

## **Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg**

Auf der Grundlage des § 41 Absatz 2a des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2022 (GVBl. LSA S. 149), des § 21 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen in der aktuellen Fassung vom 15.10.2020 (GVBl. LSA S. 607) sowie der Änderung vom 06.02.2019 und des § 8 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der Fassung vom 07.06.2022 (GVBl. S. 130), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung über die Festlegung von Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen:

---

### **§ 1 Festlegung der Kapazitätsgrenzen**

(1)

Es wird eine Kapazitätsgrenze zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg festgelegt nach Maßgabe der Anlage zur Satzung, welche Bestandteil der Satzung ist.

(2)

Die maximale Aufnahmezahl von Fünftklässlern beruht auf der jeweiligen Höchstgrenze auf Basis der räumlichen Bedingungen im Schulgebäude und entsprechend der Organisationserlasse des Ministeriums für Bildung LSA für die jeweilige Schulform auf der Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse. Für die Gemeinschaftsschulen wird eine durchschnittliche Schülerzahl von 25 SchülerInnen pro Klasse orientiert, um freie Kapazitäten für Zuzüge, Schüler im gemeinsamen Unterricht und Schulwechsel von Gymnasien im Verlauf der Schulzeit vorhalten zu können. Kommt es auf Grund des Anwahlverhaltens für eine Schule zu einem Auswahlverfahren, wird die Höchstschülerzahl von maximal 28 SchülerInnen pro Klasse berücksichtigt.

(3)

Die Klassen des Produktiven Lernens (PL), die sich zzt. an den Gemeinschaftsschulen „Leibniz“ und „Goethe“ befinden (jeweils 2 Klassen), sind von den Festlegungen dieser Satzung nicht betroffen, wurden jedoch bei der Feststellung der räumlichen Bedingungen innerhalb der Gesamtbetrachtung berücksichtigt.

### **§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für das Schuljahr 2023/24. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2022/23 an weiterführende

kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 31.01.2022 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg 04/2022) außer Kraft.

Anlage: Festlegung der Aufnahmekapazitäten Klasse 5 (Schuljahr 2023/24)

Anlage zur Satzung über die Festlegung der Kapazitätsgrenzen zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang für das Schuljahr 2023/24 an weiterführende kommunale Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg

### Festlegung der Aufnahmekapazität Klasse 5 (Schuljahr 2023/24)

Schü. Kl. 4	2021/2022	2022/2023		
alle GS	1.747	1.733		
Fr. Tr.	254	273		
FÖSSp	17	22		
<b>Summe</b>	<b>2.018</b>	<b>2.028</b>	10 SuS mehr als im Vorjahr	
	2022/23		2023/24	Bemerkungen
	Kapazität lt. Satzung	Meldung Lt. AnfStat.	Kapazität	
<b>Gymnasien</b>	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 31,1% über der Bandbreite der letzten 10 Jahre (27,1%) Rechnerischer Bedarf: 549 Plätze = 20 Klassen			
Hegel	6/150	6/168	5/140	dar. 1 Kl. Musikzweig
Scholl	5/125	6/164	5/140	
Einstein	4/100	5/135	5/140	
Editha	5/125	6/161	6/168	+1/28 Reserve
<b>Summe 1</b>	<b>20/500</b>	<b>23/628</b>	<b>21/588</b>	
<b>IGS</b>	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 15,3% unter der Bandbreite der letzten 10 Jahre (17,0%) Rechnerischer Bedarf: 344 Plätze = 13 Klassen			
WB	5/125	5/132	5/140	
RH	7/175	7/176	7/196	
<b>Summe 2</b>	<b>12/300</b>	<b>12/308</b>	<b>12/336</b>	
<b>GmS</b>	Die Übergangsquote des Vorjahres liegt mit 28,4% über der Bandbreite der letzten 10 Jahre (27,4%) Rechnerischer Bedarf: 556 Plätze = 23 Klassen (bei 25 Schü./Kl.)			
Leibniz	3/75	3/76	3/75	Es wird auf eine durchschnittliche Klassenfrequenz von 25 Schüler*innen orientiert (28 Schüler*innen bei Aufnahmeverfahren) +1/25
Linke	2/50	2/54	2/50	
Wille	3/75	3/84	3/75	
Heine	2/50	2/54	2/50	
Mann	2/50	2/55	2/50	
Weitling	3/75	3/71	3/75	
Goethe	3/75	2/47	3/75	
Francke	3/75	3/76	3/75	
Müntzer	2/50	2/56	2/50	
<b>Summe 3</b>	<b>23/575</b>	<b>22/573</b>	<b>23/575</b>	
<b>Summe 1-3</b>			<b>56/1.499</b>	Rechner. Bedarf (1-3): 56/1.449
<b>Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt:</b>				
Siemens-G.		3/79	An den Schulen mit inhaltl. SP werden auswärtige Schüler/ Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2023/24 die Klassenbildung in Stufe 5 identisch ist.	
Sport-G.		2/47		
Sport-Sek		2/50		
<b>Summe 4</b>		<b>7/176</b>		
<b>Schulen in freier Trägerschaft:</b>				
Norbertus-G.		4/119	An den Schulen mit inhaltl. SP werden auswärtige Schüler/ Schüler aus MD aufgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass 2023/24 die Klassenbildung in Stufe 5 identisch ist.	
Dom-G.		4/113		
Stiftungs-G.		3/75		
Waldorf		2/49		
Evangel. Sek		2/50		
LebenLernen		1/24		
Neue Schule		2/49		
<b>Summe 5</b>		<b>18/479</b>		
<b>Summe 4+5</b>		<b>25/655</b>		